

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Garderobe

Stand 01.03.2026

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Garderobe.
2. Mit der Abgabe von Gegenständen an der Garderobe erkennt der Gast bzw. Kunde diese AGB an.
3. Abweichende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

§2 Vertragsabschluss

1. Mit der Übergabe von Gegenständen an das Garderobenpersonal und der Aushändigung einer Garderobenmarke kommt ein Verwahrungsvertrag gemäß §§ 688 ff. BGB zustande.
2. Die Verwahrung erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

§3 Verwahrte Gegenstände

1. Verwahrt werden ausschließlich Kleidungsstücke, Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke sowie übliche persönliche Gegenstände.
2. Von der Verwahrung ausgeschlossen sind insbesondere: Schlüssel, amtliche Dokumente und sonstige Karten, Bargeld, Schmuck, Uhren und sonstige Wertgegenstände, Elektronische Geräte (z. B. Handys, Laptops, Tablets, Kameras), Gefährliche oder verbotene Gegenstände, Verderbliche Waren sowie hochwertige Markenklamotten und -produkte und jegliche Gegenstände, die einen Neuwert von über 200,00 EUR haben.
3. Der Betreiber ist berechtigt, die Annahme von Gegenständen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
4. Der Inhalt von Taschen wird nicht überprüft. Eine Haftung für darin befindliche Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Alle Taschen an und in Kleidungsstücken müssen vor der Verwahrung geleert werden. Die „Verstauung“ von weiteren Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in anderen Kleidungsstücken und Gegenständen ist untersagt. Eine Haftung für darin befindliche Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§4 Garderobenmarke

1. Der Gast erhält bei Abgabe der Gegenstände eine Garderobenmarke.
2. Die Herausgabe der Gegenstände erfolgt ausschließlich gegen Vorlage der Garderobenmarke.
3. Bei Verlust der Garderobenmarke:
 - ist dies dem Personal unverzüglich mitzuteilen,
 - kann die Herausgabe nur gegen Identitätsnachweis und detaillierte Beschreibung der Gegenstände erfolgen, im Zweifelsfall werden Gegenstände an die Polizei oder das örtliche Fundbüro abgegeben,
 - behält sich der Betreiber vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR zu erheben.
4. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Garderobenmarke entstehen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§5 Haftung

1. Der Betreiber haftet für Verlust oder Beschädigung der abgegebenen Gegenstände nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Haftung ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf einen Betrag von maximal 200,00 EUR pro Garderobenstück begrenzt.
3. Für nicht abgegebene oder in Taschen befindliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

4. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei:
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen,
 - Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§6 Abholung der Gegenstände

1. Die hinterlegten Gegenstände sind spätestens bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung bzw. Öffnungszeit abzuholen.
2. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
3. Der Betreiber ist berechtigt, nicht abgeholte Gegenstände nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu entsorgen oder zu verwerten.

§7 Entgelt

1. Für die Nutzung der Garderobe wird ein Entgelt gemäß der jeweils gültigen und ausgeschriebenen Preisliste erhoben.
2. Der Anspruch auf Verwahrung besteht nur nach vollständiger Bezahlung des Entgelts, welches im Vorfeld zu bezahlen ist.

§8 Sicherheitsbestimmungen

1. Der Betreiber behält sich vor, Taschen und Gepäckstücke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf gefährliche oder verbotene Gegenstände zu kontrollieren.
2. Der Gast ist verpflichtet, gesetzliche Vorschriften sowie die Hausordnung des Veranstalters und der Location einzuhalten.

§9 Datenschutz und Hausordnung

1. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, soweit dies zur Abwicklung des Verwahrungsverhältnisses erforderlich ist.
2. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen und die Hausordnung des Veranstalters sowie der Location.

§10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters oder der Location.

§11 Stand & Inkrafttreten

Diese Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) ist stand 01.03.2026 und tritt ab diesem Tag in Kraft.